

Bekanntmachung



MARKT REISBACH

über die Auslegung des Planentwurfes für die Änderung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes

Der Marktgemeinderat des Marktes Reisbach hat am 10.12.2024 beschlossen, den bestehenden Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbe und dörfliches Wohnen Thannenmais“ über Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und Art 81 BayBO auf Antrag in folgenden Punkten zu ändern:

Der Bebauungsplan „Gewerbe und dörfliches Wohnen Thannenmais“ trat am 14.3.2023 in Kraft. Im Bebauungsplan ist eine Festsetzung zur Baumfallgrenze enthalten. Im potentiellen Baumfallbereich sind bislang schutzbedürftige Nutzungen (Wohnen) unzulässig und das Dach ist zu verstärken.

Mittlerweile sind im angrenzenden Bereich die für den Baumfallbereich einschlägigen Bäume gerodet. Daher soll der Baumfallbereich entfallen um den Bauwerbern bessere Planungsmöglichkeit zu geben.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit Umweltbericht wurde gemäß § 13 BauGB nicht durchgeführt. Der Marktgemeinderat hat den Entwurf zur Änderung mit Beschluss vom 10.12.2024 gebilligt



unmaßstäblich – Baumfallgrenze rot schraffiert

II.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 29.1.2025 bis zum 3.3.2025 im Rathaus, Landauer Str. 18, 94419 Reisbach, Zimmer - Nr. 18 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Der Planentwurf kann auf der Internetseite des Marktes Reisbach unter der Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, Stellungnahmen elektronisch an die Adresse markt@reisbach.de oder bauamt@reisbach.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte ggf. dem Infoblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

(Siegel)

Reisbach, 28.1.2025

Ort, Datum

Markt Reisbach

Holzleitner, 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung im Internet.

Angeheftet am _____

Abgenommen am _____